

In seiner letzten öffentlichen Sitzung des Jahres hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2012 über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde haben Anwohner des Käfersbergwegs eine unzureichende Dimensionierung des dortigen Niederschlagswasserkanals angemahnt. Insbesondere vor dem Hintergrund weiterer Baumaßnahmen wurde die Bitte vorgetragen, erforderliche Änderungsmaßnahmen zu ergreifen.

2. Bauanträge

Seit der Sitzung am 12. November 2012 lagen 2 Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beratung vor:

- a) Neubau eines 2-Familienhauses, Flst.Nr. 9058, Im Weizenfeld 3, 77799 Ortenberg
- b) Errichtung einer Dachgaube; Erweiterung einer Terrasse, Flst.Nr. 8485, Im Muhrfeld 10, 77799 Ortenberg

Der Gemeinderat erteilte in beiden Fällen das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Forstbetriebsplan 2013

Der Forstbetriebsbeamte, Revierleiter Stefan Grimm vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft stellte den Hiebs- und Betriebsplan für das Jahr 2013 vor.

Herr Grimm erläuterte die Ziele der Waldbewirtschaftung. Danach soll eine möglichst naturnahe Bewirtschaftung mit einer nachhaltigen Verjüngung und aktiver Bestandspflege im Vordergrund stehen. Der Ortenberger Wald zeichne sich durch eine besonders gute Erschließung bei sehr gutem Pflegezustand aus, was insbesondere der Erholungsfunktion des Waldes zugute kommt.

Für 2013 ist eine Gesamtnutzung von 250 Festmetern vorgesehen. Mit den Erlösen können die Aufwendungen gedeckt werden.

4. Aufstellung eines Bebauungsplans „Käfersbergweg“

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit einer sich in die Umgebung einfügenden Innenbereichsbebauung in einem Teilbereich des unbeplanten Innenbereichs des Käfersbergweg soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst den in der beigefügten öffentlichen Bekanntmachung dargestellten Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 2640/2, 2640/1, 2638/1, 2638, 2637/2, 2637/1, 2549 und 2600 (Teilfläche, Straßengrundstück).

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

5. Beschluss über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes „Käfersbergweg“

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sich in die Umgebung einfügenden Bebauung hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Käfersbergweg“ beschlossen.

Nach § 14 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der ihr zugewiesenen Bauleitplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Bauvorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

6. Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ und der örtlichen Bauvorschriften

Die letzte Änderung des Bebauungsplanes wurde im Jahr 2008 durchgeführt. Zwischenzeitlich – im Jahr 2009 - wurde der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg neu gefasst. Dieser ermöglicht für einen Bereich „Untere Matt“ die Baulandausweisung. Insbesondere schafft der Flächennutzungsplan die Voraussetzung, über einen Bebauungsplan die bauleitplanerischen Grundlagen für die Errichtung einer Senioren- bzw- Pflegeeinrichtung herzustellen.

Ein Teil der hiervon betroffenen Grundstücke befinden sich bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“, in welchem sie als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden. Die Umwidmung dieser Flächen von öffentlicher Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet soll mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Hierzu erfolgen folgende Änderungen im Bebauungsplan:

1. Ausweisung von Wohnbebauung und Verkehrsanlagen auf den Grundstücken Flst.Nr. 1180, 1183/1, 1183/2 , 1187/2 und einer Teilfläche des Grundstücks FlstNr. 1187/1,
2. Ausweisung von Wohnbebauung, Grünflächen und Verkehrsanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1159,
3. Ausweisung einer Grünfläche auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 1187/1.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

7. Auftragserteilung zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes

Bereits zum dritten Mal hat die Gemeinde Ortenberg im Oktober dieses Jahres die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) beantragt. Ziel des LSP ist die Beseitigung städtebauliche Missstände und die Förderung von Maßnahmen u. a. im Zusammenhang mit dem anstehenden Rückbau der Ortsdurchfahrt. Seitens der Landesverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beurteilung der Aufnahme in das

LSP künftig großes Gewicht auf die Einbettung der Sanierungsmaßnahmen in ein Gesamt-Gemeindeentwicklungskonzept gelegt wird.

Darüber hinaus erfordern – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vorgezeichneten enormen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung - ein Vielzahl von Planungsentscheidungen der Gemeinde (z. B. Baulandentwicklung, Versorgungseinrichtungen, Betreuungseinrichtungen, Verkehr, Senioren) langfristige Zielformulierungen als Orientierungsmarken für die entscheidenden Akteure.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben daher in einer gemeinsamen Arbeitssitzung den Entschluss gefasst, die zukünftigen Ziele, Aufgaben und Handlungsfelder einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung im Dialog mit der Bürgerschaft im Rahmen eines umfassenden Gemeindeentwicklungskonzeptes zu erarbeiten und dazustellen. Leitmotiv wird die Beantwortung der Frage sein, wie Ortenberg etwa im Jahr 2030 unter räumlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten positioniert sein soll.

Nach erfolgter Prüfung, Vergleichen und Bewertung soll die fachliche Begleitung und Moderation dieses Prozesses dem Stadtplanungsbüro STEG, das bereits mit der Begleitung des Landessanierungsprogramms beauftragt ist übertragen werden.

Die Beauftragung soll in verschiedenen Stufen, die optional gewählt werden können vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der STEG zu und beauftragt Verwaltung mit der entsprechenden Aufnahme einschließlich des Moduls 1.2. im Entwurf für den Haushaltsplan 2013.

8. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Sparkasse Offenburg/Ortenau hat für die Anschaffung eines Klettergerüsts für den neu geplanten Bewegungs- und Aktivbereich auf dem Schulgelände eine Geldspende in Höhe von 795 € gewährt. Für den gleichen Zweck haben die Fa. Ernst Möschle Behälterbau GmbH 500 EUR und die Volksbank Offenburg 250 EUR gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme dieser Spenden und dankt den Spendern herzlich für diese Zuwendungen.

9. Bekanntgabe von Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- Veräußerung eines Gartengrundstücks (78 m²)
- Veräußerung einer an einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Allmendgrün“

10. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung ist für den 14. Januar 2013 vorgesehen.

In dieser Sitzung soll über das Ergebnis der Verkehrszählung im Bereich der L 99, Ortenberg Süd informiert werden. Außerdem ist die Beratung zur Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung „Freiwillig Tempo 40“ im Bühlweg und Fessenbacher Weg vorgesehen.

- Der Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan soll in der Sitzung am 4. Februar 2013 gefasst werden

- Der Neujahrsempfang findet am Sonntag, 13. Januar 2013 um 17:30 Uhr statt
- Für die Gründung einer Bürgerstiftung in Ortenberg hat die Sparkasse Offenburg/Ortenau mitgeteilt 10.000 EUR zu stiften. Auch mehrere Privatpersonen haben bereits Zuwendungen als Gründungsstiftungen in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat wird daher in einer der nächsten Sitzungen die Gründung einer Bürgerstiftung beraten und eine Stiftungssatzung beschließen.
- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wassergewinnung und – Aufbereitung Ortenberg/Ohlsbach hat am 13.12.2012 in Ohlsbach den Jahresabschluss 2011 und den Wirtschaftsplan 2013 beschlossen. Darüber hinaus beschloss die Verbandsversammlung, eine Umschuldung der bestehenden Kredite, für die 2014 die Zinsbindung ausläuft vorzunehmen. Dadurch kann das historisch niedrige Zinsniveau gesichert und deutliche Einsparungen erzielt werden.
- Abschließend zog der Bürgermeister Bilanz für das ablaufende Kalenderjahr, das für den Gemeinderat und die Verwaltung weniger von großen Einzelmaßnahmen als vielmehr von alltäglichen Aufgaben geprägt war. Er hob hervor, dass alle anstehenden Fragen sachgerecht und lösungsorientiert angegangen und bewältigt wurden. Beispielhaft hob er die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr hervor, die dem Gemeinderat und der Verwaltung viel Engagement abverlangte. Er stellte aber fest, dass sich dieser Einsatz gelohnt habe, denn dadurch konnte innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums und innerhalb des selbst auferlegten Zeitkorridors diese immense Aufgabe bewältigt werden, ohne, dass Widerspruchsverfahren anhängig wurden.

Der Bürgermeister gab zu erkennen, dass man sich derzeit in einer „Phase der Erwartung“ befinde und viele größere Maßnahmen derzeit intensiv vorbereitet werden. Als Beispiele nannte er die Umsetzung des Generalentwässerungsplanes, die Errichtung einer Senioreneinrichtung in der Unteren Matt mit einer landschaftsplanerischen Umgestaltung des dortigen Areals, die Erstellung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes oder die Erweiterung der Betreuungsangebote im Kindergarten.

Finanziell konnte das angestrebte Jahresergebnis trotz einiger Rückschläge erzielt werden und aufgrund der guten Prognosen kann auch im kommenden Haushaltsjahr auf einer stabilen Basis aufgebaut werden. Man sei zwar nicht auf Rosen gebettet, dennoch bestehe bei vernünftigem Vorgehen kein Grund für Pessimismus.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für das außerordentlich konstruktive, stets an der Sache orientierte und sehr kollegial geprägte Arbeitsklima und auch für die vielfältige persönliche Unterstützung. Darin schloss er auch alle Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und des Bauhofes/Wasserversorgung, die Schule, die Feuerwehr und des Kindergartens ein.

Er dankte auch allen in der Gemeinde ehrenamtlich tätigen Personen für deren Engagement und unterstrich, dass er sich auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr 2013 freue.

11. Wünsche und Anträge

Für die beiden Gemeinderatsfraktionen bedankten sich Joachim Lang und Paul Bahr bei der Verwaltung, dem Bürgermeister mit allen Mitarbeitern der Gemeinde für die sehr gute Arbeit.

Beide unterstrichen auch die konstruktive Arbeitsatmosphäre innerhalb des Gemeinderates und bedankten sich dafür bei den Mitgliedern der jeweils anderen Fraktion.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.